



## Beitragsordnung

### des Vereins für Kommunalpolitik NIEDERSACHSEN e.V. (VfK NI e.V.)

Die Beitragsordnung tritt am 09. Juni 2023 in Kraft.

#### 1. Vorbemerkung

Dieser Beitragsordnung liegt die Vereinssatzung vom 13.05.2023 zu Grunde.

#### 2. Antrag auf Mitgliedschaft

Anträge auf Mitgliedschaft im Verein sind schriftlich, elektronisch mit E-Mail oder per Post mit den passenden Anlagen 1 bis 4 zu dieser Beitragsordnung an den Vorstand des VfK NI e.V. zu richten.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Bei Aufnahme oder Nichtaufnahme erfolgt eine Mitteilung an den Antragsteller ohne Begründung. Mitgliedsbeiträge fallen erst nach schriftlicher Bestätigung der Aufnahme durch den Vorstand an. Der Beitritt zum Verein wird erst mit der Zahlung des Jahresbeitrages wirksam.

#### 3. Mitgliedsbeiträge

Der Verein erhebt Mitgliedsbeiträge, um den Verein aufbauen und betreiben zu können. Ein Anspruch auf konkrete Leistungen für die Vereinsmitglieder aus diesen Mitgliedsbeiträgen besteht nicht.

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt monatlich 5,00 EUR je Person.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde Mitglieder (natürliche Personen) beträgt monatlich 4,00 EUR je Person.

Der Mitgliedsbeitrag für fördernde juristische Personen beträgt monatlich 10,00 EUR.

#### 4. Fälligkeit / Zahlung der Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge sind nach der Aufnahmebestätigung durch den Vorstand fällig und für alle Monate des Kalenderjahrs im Voraus zu bezahlen.

Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Jahr wird anteilig für jeden noch nicht angefangenen Monat berechnet.

Am Anfang eines Kalenderjahres ist der Jahresbeitrag zum 1. Januar eines jeden Jahres fällig und zahlbar bis spätestens Ende Februar desselben Jahres.

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus (Förderer/ordentliches Mitglied) maßgebend.

Vorzugsweise soll dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt werden. Im Falle einer Rücklastschrift wird zuzüglich der entstehenden Rücklastschriften eine pauschale Gebühr von 5 Euro erhoben.

Im Falle des Ausscheidens aus dem Verein werden gezahlte Mitgliedsbeiträge nicht erstattet.

## **5. Beendigung der Mitgliedschaft im Verein**

Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Erklärung an den Vorstand des VfK NI e.V. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate zum Quartalsende.

## **6. Teilnahmegebühren**

Der Verein kann Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote gebührenpflichtig anbieten. Teilnahmegebühren für ordentliche Vereinsmitglieder sind geringer als für Nichtmitglieder anzusetzen.

Das Vertragsverhältnis zwischen Interessenten / Teilnehmern an gebührenpflichtigen Veranstaltungen wie bspw. Seminaren, Fachberatungen usw. und dem Verein für Kommunalpolitik NI e.V. regeln die Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Interessenten sind Personen, die sich zu einer Veranstaltung angemeldet haben.

## **7. Kontoverbindung VfK NI e.V.**

Zahlungen erfolgen auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Verein für Kommunalpolitik NIEDERSACHSEN e.V.  
Institut: Sparkasse Celle-Gifhorn-Wolfsburg  
IBAN: DE30 2695 1311 0162 5970 58 BIC: NOLADE21GFW